

## **Aufgaben, Fragen oder Beweisfragen angeben** [Version 17.11.2015]

(0) Sie können nicht viel falsch machen, wenn Sie in einfachen klaren Worten, wie Ihnen sozusagen der Schnabel gewachsen ist, schildern, worum es Ihnen geht mit dem Kern: was halten Sie fragwürdig, falsch oder unzulässig, was über Sie gesagt wurde? Meist es günstig, wenn Sie sich das Wesentliche beschränken<sup>1</sup>, um die Kosten nicht explodieren zu lassen.

(1) Wenn Sie Aussagen überprüfen lassen möchten, weil Sie deren Stimmigkeit oder Gültigkeit bezweifeln, dann ist es notwendig, dass Sie diese Aussagen benennen (zitieren), damit ich weiß, auf was es Ihnen ankommt und was der für Sie problematische Sachverhalt ist.

(2) Ebenso notwendig ist es dann, dass Sie die Dokumente und die Fundstellen genau benennen, in denen diese Aussagen enthalten sind. Wenn Sie also z.B. mehrere Dokumente in einer PDF-Datei zusammengefasst und mitgeteilt haben, dann sollte es zu dieser Dokumentenzusammenfassung ein Inhaltsverzeichnis geben, etwa nach folgendem Muster:

Die Datei mit dem Dateinamen enthält die Dokumente

- Dokument-1 Identifizierer (Titel, Datum)
- Dokument-2 Identifizierer (Titel, Datum)
- .... ....
- Dokument-letztes Identifizierer (Titel, Datum)

(3) Zugehörige Dokumente sollten ebenfalls übermittelt werden. Wenn es z.B. ein Gutachten gibt, von dem etwas kritisch untersucht werden soll, dann ist es meist auch sinnvoll, den dazugehörigen Beweisbeschluss mit zu übermitteln, damit auch geprüft werden kann, ob die Beweisfragen aus dem Beweisbeschluss im Gutachten angemessen behandelt wurden.

(4) Beispiele für allgemeine Beweisfragen: Die allgemeinste Beweisfrage lautet: ist das Gutachten ... oder die Stellungnahme ... im wesentlich korrekt und nachvollziehbar oder enthält es Mängel und Fehler, die es in Frage stellen? Sie können aber Ihre Fragen auch ganz alltäglich ausdrücken, und ich kann daraus Vorschläge für Beweisfragen formulieren.

Häufige Gutachtenfelder sind z.B.:

- Genügt das Glaubhaftigkeitsgutachten den Mindestanforderungen?
- Genügt das Schuldfähigkeitsgutachten den Mindestanforderungen?
- Genügt das Prognosegutachten den Mindestanforderungen?
- Genügt das Geschäftsfähigkeitsgutachten den Mindestanforderungen?
- Genügt die Stellungnahme nach § 67e StGB den Mindestanforderungen?
- Genügt das psychiatrische/ psychologische den Mindestanforderungen?
- Genügt das familienrechtspsychologische Gutachten den Mindestanforderungen?

Es gibt sehr viele spezielle Beweisfragen, z.B.

ist die Schlussfolgerung .... ausreichend begründet und sicher?

ist die Argumentationskette ... schlüssig und nachvollziehbar?

kann die Beweisfrage der Behörde oder des Gerichtsberuht ohne aktuelle persönliche Untersuchung und Exploration zuverlässig beantwortet werden?

Und es gibt sehr viele Fehlermöglichkeiten in Gutachten, siehe bitte hier:

<http://www.sgipt.org/forpsy/NFPMRG/PFFPGMRJ.htm>

---

<sup>1</sup> Goethe: (1802) *In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.*